

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 18.12.2013 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

Anwesenheit:

Verwaltung

Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochermann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Kleinert, Matthias  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Pohlmann, Franz  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Zumkley, Franz-Josef  
Suntrup, Gottfried  
Terwort, Heinrich  
Voß, Bruno Prof. Dr.  
Wäsker, Christoph  
Wenning, Thomas Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Havermeier, Susanne ab 16:38 Uhr, während TOP  
3

Hellwig, Irene  
Lonz, Lambert  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete  
Schmitz, Paul  
Seiwert, Franz-Dieter  
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte  
Klose, Dagmar  
Kohaus, Stefan  
Kraneburg, Wilhelm Dr.  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning ab 16:38 Uhr während TOP 3  
Stauff, Gerhard  
Wilhelm, Gisela  
Wohlgemuth, Christian  
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Liesert, Georg

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Heuermann, Wolfgang  
Bosman, Alois  
Scheipers, Ansgar Dr.  
Strotmann, Sabrina

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 02.12.2013 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen. Im Nachgang zur Einladung wurde mit Schreiben vom 12.12.2013 die Tagesordnung um den TOP „Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)“ – TOP 27 öffentlicher Teil, ergänzt. Die entsprechende Sitzungsvorlage 8-1071 wurde mit den weiteren, nachfolgend aufgeführten Unterlagen versandt:

- zum TOP 2 öffentlicher Teil eine E-Mail der FDP-Kreistagsfraktion zur SV-8-1050,
- zum TOP 6 öffentlicher Teil die Sitzungsvorlage 8-1014/1,
- zum TOP 19 öffentlicher Teil die SV 8-1029/1,
- zum TOP 25 öffentlicher Teil die Sitzungsvorlage 8-1058 und
- zum TOP 30 öffentlicher Teil die Sitzungsvorlage 8-1032/2 sowie die Änderungsliste 2/2014 und die Haushaltssatzung 2014.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie  
Vorlage: SV-8-1031/1
- 3 Antrag der Stadt Olfen zur Änderung des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade  
Vorlage: SV-8-1037
- 4 Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen  
Vorlage: SV-8-1020
- 5 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren  
Vorlage: SV-8-1014/1
- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene  
hier: Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene  
Vorlage: SV-8-1038
- 7 Ärzteversorgung, hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.11.2013  
Vorlage: SV-8-1059

- 8 Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren  
Vorlage: SV-8-0945
- 9 Förderung der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt  
Vorlage: SV-8-1016
- 10 Kindergartenbedarfsplanung 2014/15  
Vorlage: SV-8-1011
- 11 "Kein Abschluss ohne Anschluss " ; Beitritt zum Landesvorhaben und Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle  
Vorlage: SV-8-1010
- 12 Pakt für den Sport im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-8-1046
- 13 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld; Beratung über die Aufteilung des SGB II – Eingliederungsbudgets 2014  
Vorlage: SV-8-1003
- 14 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung  
Vorlage: SV-8-1048
- 15 Wettbewerbliches Verfahren für die 2015 auslaufenden Buslinienkonzessionen; hier: Bündel COE 3 und COE 4  
Vorlage: SV-8-1040
- 16 Fortführung der Technologie- und Innovationsförderung bei der wfc GmbH  
Vorlage: SV-8-0959
- 17 Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH  
Vorlage: SV-8-1061
- 18 Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-8-1029/1
- 19 Sparkassen Münsterland Giro 2014 - 2017  
Vorlage: SV-8-1042
- 20 Neubau der Entlastungs- und Umgehungsstraße K 8n; hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 13.11.2013  
Vorlage: SV-8-1051
- 21 Durchführungsprüfung des Ausbaus des Kulturgutes Allee im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.11.2013  
Vorlage: SV-8-1062
- 22 Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2013  
Vorlage: SV-8-1050
- 23 Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-8-1052

- 24 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht in der Finanzbuchhaltung  
Vorlage: SV-8-1034
- 25 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012  
Vorlage: SV-8-1058
- 26 Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW; hier: Kostenbeteiligung der außerschulischen Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufkollegs in Lüdinghausen  
Vorlage: SV-8-1068
- 27 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)  
Vorlage: SV-8-1071
- 28 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014  
Vorlage: SV-8-1007
- 29 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: SV-8-1002
- 30 Haushalt 2014  
Vorlage: SV-8-1032/2
- 31 Mitteilungen des Landrats
- 32 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe:  
Beauftragung der Ertüchtigung der Tarifdatenbank  
Vorlage: SV-8-1047/1
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 öffentlicher Teil) und Mitteilungen, Anfragen und Presseveröffentlichungen (TOP 2, 3 und 4 nicht öffentlicher Teil) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 1 öffentlicher Teil

**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

### **Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie**

Landrat Püning weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits vom Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde, vom Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung und vom Kreisausschuss beraten wurde. Auf Grund der Empfehlung des Kreisausschusses sei die heute zur Beratung anstehende Sitzungsvorlage 8-1031/1 gefertigt worden.

Ktabg. Wohlgemuth hebt die sachliche Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der Fachausschusssitzung hervor und spricht sich für eine Annahme des Beschlussvorschlages aus. So bleibe die Wertschöpfung in der Region, in der ein Beitrag zur Energiewende geleistet werde.

Landrat Püning weist auf Nachfrage des Ktabg. Wobbe darauf hin, dass hier ein Beratungsbedarf auf Kreisebene bestehe, weil die Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung vom Landschaftsplan abweichen wolle.

Ktabg. Dr. Kraneburg beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte eins, vier und fünf von den Punkten zwei und drei. Er regt an, darüber zu sprechen, ob die Entscheidung über die Gebiete der Punkte zwei und drei für eine weitere Erörterung zurückgestellt werden solle.

Ktabg. Dr. Wenning erinnert an die sachliche Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Kreis müsse sich an objektivierbaren Maßstäben und Kriterien orientieren. In den Gebieten der Punkte zwei und drei bestünden artenschutzrechtliche Bedenken, die jedoch in den Griff zu bekommen seien. Im Übrigen stelle die Energiewende ein großes, ehrgeiziges Ziel dar, dass auch bei der Beurteilung, was den Bürgern zugemutet werden könne, zu berücksichtigen sei. Ferner profitierten die Einheimischen und der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde habe sich auch mit großer Mehrheit für ein Zurückweichen der widersprechenden Festsetzungen ausgesprochen. Bei dieser Sachlage betrachte er eine Ablehnung des Beschlussvorschlages als eine Anmaßung.

### **Beschluss:**

Dem Zurückweichen widersprechender Festsetzungen im Landschaftsplan Rosendahl wird für alle vom Landschaftsschutz betroffenen Konzentrationszonen zugestimmt. Dies sind im Einzelnen:

1. Holtwicker Mark im LSG Holtwick
4. Midlich im LSG Höven-Sundern
5. Auf der Horst im LSG Osterwick Nord

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Hiernach lässt Landrat Püning über die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Zurückweichen widersprechender Festsetzungen im Landschaftsplan Rosendahl wird für alle vom Landschaftsschutz betroffenen Konzentrationszonen zugestimmt. Dies sind im Einzelnen:

2.     Rockel-Hennewich im LSG Darfeld
3.     Höpinger Berg im LSG Darfeld

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        42 JA-Stimmen  
                                      5 NEIN-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-8-1037

**Antrag der Stadt Olfen zur Änderung des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade**

**Beschluss:**

Die untere Landschaftsbehörde leitet ein Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade im Bereich des Regionaleprojektes „Zweistromland“ (Stadt Olfen) ein.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-8-1020

**Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**

**Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Der Entwurf „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-8-1014/1

**Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren**

**Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Der Entwurf „Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-8-1038

**Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene  
hier: Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene**

**Beschluss:**

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Der Entwurf „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-1059

**Ärzteversorgung, hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.11.2013**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob

- ein im Hochsauerlandkreis sowie im Landkreis Elbe-Elster eingeführtes Modell zur Erteilung eines Medizinstipendiums
- oder das Programm „Hand aufs Herz - Raus aufs Land“ des Kreises Borken

auf den Kreis Coesfeld übertragen werden kann.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0945

**Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren**

**Beschluss:**

1. Die pauschale Förderung der Familienbildungsstätte Lüdinghausen in Höhe von bisher 7.670,00 € jährlich wird ab dem Jahr 2014 nicht fortgesetzt.
2. Zur Förderung von Elternbildungsangeboten für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr werden ab 2014 vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Verfügbarkeit zusätzliche Mittel in Höhe von 12.670,00 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein geeignetes Instrument (wie z.B. ein Interessenbekundungsverfahren) einen umfassenden Marktüberblick über Maßnahmen der Elternbildung zu erlangen und ein System zur bedarfsgerechten Verteilung der bereitgestellten Fördermittel zu entwickeln.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-8-1016

## **Förderung der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt**

### **Beschluss:**

1. Die Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt der Vereine „frauen e.V. Coesfeld“ und „Zartbitter e.V. Münster“ für Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren werden, - wie bisher -, im Umfang der zu vereinbarenden Stundenkontingente (frauen e.V. Coesfeld mit 345 Stunden, Zartbitter Münster mit 479 Stunden) im Kreis fortgeführt. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert (Deckelung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Vereinen das Beratungsangebot ab dem 01.01.2014 bis auf Weiteres dauerhaft abzusichern.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-8-1011

## **Kindergartenbedarfsplanung 2014/15**

### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2014/15 wird zur Kenntnis genommen.

Dem vorgeschlagenen Verfahren wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-8-1010

**"Kein Abschluss ohne Anschluss " ; Beitritt zum Landesvorhaben und Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle**

**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2014 dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beteiligung notwendige Schritte einzuleiten und somit

1. eine Absichtserklärung mit dem Land abzuschließen,
2. eine kommunale Koordinierungsstelle im personellen Umfang von zunächst einer Vollzeitstelle einzurichten und hierfür die anteilige Förderung der Personal- und Sachkosten mit Landesmitteln zu beantragen.

Der Beitritt des Kreises erfolgt unter der Bedingung, dass

1. die angekündigte Landesförderung der Sachkosten für die Umsetzung der Maßnahmen an Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 im bedarfsgerechten Umfang zugesagt werden kann,
2. der parallele Einstieg in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ nicht förderschädlich für die Umsetzung des bundesgeförderten BOP-Projektes der Kreis-handwerkerschaft Coesfeld im Schuljahr 2014/15 ist.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-8-1046

## **Pakt für den Sport im Kreis Coesfeld**

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss des „Pakts für den Sport im Kreis Coesfeld“ zwischen dem KreisSportBund Coesfeld e.V. und dem Kreis Coesfeld in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 zur SV-8-1046) zu.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf des „Pakts für den Sport im Kreis Coesfeld“ zwischen dem KreisSportBund Coesfeld e.V. und dem Kreis Coesfeld wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld; Beratung über die Aufteilung des SGB II – Eingliederungsbudgets 2014**

**Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung werden im Jahre 2014 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	250.000 €	7,74 %
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	1.430.000 €	44,27 %
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	745.000 €	23,07 %
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €	7,74 %
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	250.000 €	7,74 %
VI.	Sonderprogramm Perspektive 50plus:	230.000 €	7,12 %
VII.	Freie Förderung:	25.000 €	0,77 %
VIII.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €	1,55 %
Summe:		3.230.000 €	100,00 %

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist möglich. Der örtliche Beirat wird dann ggfls. über diese Änderungen informiert.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 14 öffentlicher Teil  
SV-8-1048

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung**

**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld schließt mit der Gemeinde Havixbeck die im Entwurf beigefügte „öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung“.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 15 öffentlicher Teil  
SV-8-1040

**Wettbewerbliches Verfahren für die 2015 auslaufenden Buslinienkonzessionen;  
hier: Bündel COE 3 und COE 4**

**Beschluss:**

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie der in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren vorzubereiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 16 öffentlicher Teil  
SV-8-0959

### **Fortführung der Technologie- und Innovationsförderung bei der wfc GmbH**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag Coesfeld spricht sich für eine Fortführung der Technologie- und Innovationsberatung bei der wfc GmbH aus.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 17 öffentlicher Teil  
SV-8-1061

**Verkauf des Anteils der Kamer von Koophandel Oost Nederland an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH**

**Beschluss:**

- 1) Der Kreistag stimmt dem Verkauf der Anteile der Kamer van Koophandel Oost Nederland (0,0340 %) an der FMO GmbH an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu einem symbolischen Preis von 1 € und dem Ankauf dieses Anteils durch die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu.
- 2) Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        45 JA-Stimmen  
  5 Enthaltungen

### **Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld**

Ktabg. Vogelpohl beantragt, wie im Kreisausschuss auch geschehen, eine von den Punkten eins und drei gesonderte Abstimmung über den Punkt zwei.

Ktabg. Dr. Kraneburg befürchtet, dass durch die in Punkt 2 formulierte Bedingung eine weitere mehrjährige Verzögerung beim Klimaschutz eintreten wird. Dies komme einer Verschiebung gleich, aus diesem Grunde spreche er sich dagegen aus.

Landrat Püning tritt dem Eindruck des „Schiebens“ entgegen und verweist auf die erfolgte Verleihung des European Energy Award hin.

Ktabg. Höne erinnert an die erfolgte Vorberatung in den Gremien. Es gelte der Grundsatz „Qualität vor Schnelligkeit“. Die Bemühungen um den Klimaschutz glichen einem Marathon, bei dem nicht die Schnelligkeit auf den ersten Metern ausschlaggebend sei.

Mit dem Punkt zwei des Beschlussvorschlages werde das Vorhaben an eine Förderung durch den BMU gekoppelt. Er spricht sich für die Nutzung der Fördermöglichkeiten und die Bedingung aus.

Ktabg. Vogelpohl begrüßt den Vergleich mit einem Marathonlauf und merkt an, dass der Kreis Coesfeld bereits im Startbereich mehrere Meter verloren habe. Seine Fraktion fordere mehr Dynamik und Zügigkeit. Sie sei nicht gegen Klimaschutz.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur planmäßigen Optimierung der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen.
3. Die vom Kreis aufzubringenden Eigenmittel sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Danach lässt Landrat Püning über den Punkt 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

### **Beschluss:**

2.       Notwendige Voraussetzung für eine Beauftragung ist eine 65%-Förderung durch das BMU.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis: 45 JA-Stimmen  
4 NEIN-Stimmen  
1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 19 öffentlicher Teil  
SV-8-1042

### **Sparkassen Münsterland Giro 2014 - 2017**

#### **Beschluss:**

1. Der Sparkassen Münsterland Giro wird auch nach 2013 fortgeführt.
2. Die für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro 2014 – 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € p.a. werden bereitgestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 20 öffentlicher Teil  
SV-8-1051

**Neubau der Entlastungs- und Umgehungsstraße K 8n; hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 13.11.2013**

Ktabg. Hesse weist für die UWG-Kreistagsfraktion darauf hin, dass der newPark nicht gebaut werde und sich hierdurch die Voraussetzungen für die Entlastungs- und Umgehungsstraße K 8n in Olfen maßgeblich geändert haben. In der Presse sei berichtet worden, dass der Kreis Recklinghausen „einspringen“ wolle. Zurzeit verfüge man über keine konkreten Daten und Fakten, so dass die weitere Planung und Bearbeitung ausgesetzt werden solle. Bei einer neuen Datenlage könne man diese in den Folgejahren wieder aufnehmen.

Landrat Püning erinnert daran, dass die Planungen für den newPark kein ausschließlicher Grund für die Neubaumaßnahme dieser Straße waren. Die Straße diene der Entlastung der Ortslagen Lüdinghausen und Olfen. Der Kreis Recklinghausen wolle das Projekt newPark unterstützen. Eine Realisierung dieses Projektes sei für die Neubaumaßnahme der Entlastungs- und Umgehungsstraße nicht entscheidend.

**Beschluss:**

Die weitere Planung und Bearbeitung zum Neubau der Entlastungs- und Umgehungsstraße K 8n werden ausgesetzt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        7 JA-Stimmen  
  43 NEIN-Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag der UWG-Kreistagsfraktion abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 21 öffentlicher Teil  
SV-8-1062

**Durchführungsprüfung des Ausbaus des Kulturgutes Allee im Kreis Coesfeld; hier:  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.11.2013**

Ktabg. Wohlgemuth weist darauf hin, dass eine Beratung des Antrags in der nächsten Fach-  
ausschusssitzung angestrebt wurde. Das komplexe Thema der Alleen bedürfe der Aufarbei-  
tung. Mit dem Antrag sollte die Erstellung eines Baumkatasters beschleunigt werden.

Landrat Püning erklärt, dass das Baumkataster im Rahmen der personellen Möglichkeiten  
erstellt werde. Voraussichtlich in vier Jahren werde dieses zur Verfügung stehen.  
Er schlägt vor, den Antrag im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffent-  
lichen Personennahverkehr beraten zu lassen.

Ktabg. Wohlgemuth begrüßt den Vorschlag und ergänzt, dass die K 27 lediglich als ein Bei-  
spiel diene, wo eine Allee realistisch umsetzbar erschien. Der Aspekt einer möglichen Schäd-  
igung des Banketts einer Straße müsse auch berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.11.2013 wird zur weiteren Beratung an den  
Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr  
überwiesen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2013**

Landrat Püning weist auf den Beschlussvorschlag und eine ergänzende E-Mail-Nachricht der FDP-Kreistagsfraktion hin.

Ktabg. Höne erläutert kurz die Gründe für diesen Antrag und hebt insbesondere die angestrebte Bürgernähe hervor. Durch eine „Vorprüfung“ könne vermieden werden, dass ein Bürgerbegehren erst nach dem Sammeln von Unterschriften als zulässig bzw. unzulässig erachtet wird. Er sieht in der angestrebten Zweigliedrigkeit der Prüfung den Vorteil, dass die Initiatoren frühzeitig über die grundsätzliche Zulässigkeit informiert sind. Der mit dieser Neuerung verbundene Aufwand erscheine ihm vertretbar.

Landrat Püning weist auf die im Kreisausschuss erfolgte Vorberatung hin. Kassatorische Bürgerbegehren seien an gesetzliche Fristen gebunden, so dass bei einer turnusmäßigen Sitzungsfolge von in der Regel vier Kreistagsitzungen im Jahr zeitliche Probleme auftauchen und Begehren verfristen könnten.

Ktabg. Klerbaum bekräftigt, dass die angestrebte Regelung bezogen auf kassatorische Bürgerbegehren problematisch sein könnte. Er regt an, die kassatorischen Bürgerbegehren von der angestrebten Regelung auszunehmen. Im Übrigen halte er die Regelung für rechtlich möglich.

Für Ktabg. Kohaus erscheint dies als ein eher theoretisches Problem. Bei initiierten Bürgerbegehren bestehe das Problem nicht, ebenso erkenne er keinen höheren Aufwand. Bereits jetzt prüfe die Verwaltung die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens, um dem Kreistag einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Er gehe davon aus, dass der Kreistag von einem solchen Votum der Verwaltung tatsächlich nicht abweichen würde.

Bei kassatorischen Bürgerbegehren erscheine die Umsetzung der angestrebten Regelung schwierig.

Ktabg. Höne spricht sich für ein Signal zu mehr Bürgernähe auch in Richtung der Städte und Gemeinden aus. Er würde einen entsprechend geänderten Beschluss in der heutigen Sitzung begrüßen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag Coesfeld beschließt, die Prüfung von nicht kassatorischen Bürgerbegehren nach § 38 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ab sofort „nach niedersächsischem Vorbild“ zu handhaben. Dort können die Begehrensinitiatoren bereits bei der Anmeldung ihres Bürgerbegehrens beantragen, dass der Kreistag unverzüglich über die Zulässigkeit ihres Bürgerbegehrens entscheidet.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 23 öffentlicher Teil  
SV-8-1052

## **Änderung der Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Coesfeld**

### **Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld (Gesamtabschlussrichtlinie) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der „Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld (Gesamtabschlussrichtlinie)“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 24 öffentlicher Teil  
SV-8-1034

### **Sicherheitsstandards und interne Aufsicht in der Finanzbuchhaltung**

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 30.10.2013 wird gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

### **Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012**

Ktabg. Rampe dankt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Ausschussmitgliedern für die sachliche Beratung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die angenehme Zusammenarbeit.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2012“ vom 15.11.2013 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 15.11.2013 mit einer Bilanzsumme von 332.884.563,81 Euro.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2012 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m.§ 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Gesamtjahresüberschuss 2012 in Höhe von 210.382,50 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 26 öffentlicher Teil  
SV-8-1068

**Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW; hier: Kostenbeteiligung der außerschulischen Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen**

Landrat Püning erinnert an die Beratung im Kreisausschuss und an die anschließende einstimmig ablehnende Empfehlung des Kreisausschusses.

**Beschluss:**

Ab 2014 wird auf die Kostenbeteiligung der außerschulischen Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen verzichtet.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       49 NEIN-Stimmen  
  1 Enthaltung

Die Anregung ist damit abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 27 öffentlicher Teil  
SV-8-1071

### **Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**

Landrat Püning weist darauf hin, dass mit diesem Tagesordnungspunkt und der hierzu erstellten Sitzungsvorlage über die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) informiert werde. Auf Grund der bereits Ende Februar ablaufenden Frist für eine Stellungnahme und dem Umstand, dass bis dahin keine weitere Sitzung des Kreistages vorgesehen ist, werde zum Verfahren vorgeschlagen, sich dem Votum, das der Landkreistag des Landes NRW zzt. vorbereitet, anzuschließen. Anderenfalls werde eine Sondersitzung des Kreistages erforderlich.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Beteiligung des Kreises Coesfeld im Erarbeitungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 28 öffentlicher Teil  
SV-8-1007

**Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55  
KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014**

Auf Grund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-8-1007, SV-8-1002 und SV-8-1032/2) zu den Tagesordnungspunkten 28, 29 und 30 des öffentlichen Teils wird hinsichtlich des Beratungsverlaufs auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 30 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 29 öffentlicher Teil  
SV-8-1002

### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-8-1007, SV-8-1002 und SV-8-1032/2) zu den Tagesordnungspunkten 28, 29 und 30 des öffentlichen Teils wird hinsichtlich des Beratungsverlaufs auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 30 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2014 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 30 öffentlicher Teil  
SV-8-1032/2

### **Haushalt 2014**

Entsprechend dem Verfahren in den Vorjahren ruft Landrat Püning die Tagesordnungspunkte 28, 29 und 30, die sich alle mit dem Haushalt 2014 beschäftigen, gemeinschaftlich auf.

Ktabg. Kleebaum, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion, Ktabg. Rampe, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion, Ktabg. Vogelpohl, Vorsitzender der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ktabg. Stauff, Vorsitzender der FDP-Kreistagsfraktion und Ktabg. Hesse, Vorsitzender der UWG-Kreistagsfraktion, tragen ihre Haushaltsreden vor. Die Manuskripte liegen der Niederschrift bei.

Eine Aussprache über die Haushaltsreden findet nicht statt.

Landrat Püning lässt danach über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 28, 29 und 30 einzeln abstimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste 2/2014 und der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	40 JA-Stimmen 5 NEIN-Stimmen 5 Enthaltungen

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 25. Sitzung des Kreistags  
am 18.12.2013  
TOP 31 öffentlicher Teil

## **Mitteilungen des Landrats**

### **Europawahl am 25.05.2014 – Bildung des Wahlausschusses**

Landrat Püning teilt mit:

„Die im kommenden Jahr anstehenden Neuwahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments finden am 25. Mai 2014 statt.

Anders als bei den Kommunalwahlen wird bei der Europawahl ein Wahlausschuss nicht vom Kreistag gewählt, sondern vom Kreiswahlleiter berufen.

Aufgabe des Wahlausschusses ist es, das Wahlergebnis im Kreisgebiet nach der Wahl am 25. Mai 2014 festzustellen.

Neben dem Wahlleiter als Vorsitzendem besteht der Wahlausschuss aus sechs Beisitzern bzw. Beisitzerinnen.

Bei sechs Beisitzern/Beisitzerinnen entfallen sowohl nach der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer und nach dem Divisorverfahren nach Sainte-Lague/Schepers – bezogen auf das Wahlergebnis bei der Europawahl 2009 –

3 Sitze auf die CDU

1 Sitz auf die SPD

1 Sitz auf die GRÜNEN und

1 Sitz auf die FDP.

Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden der CDU-, der SPD- und der FDP-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mir bis zum **31. Januar 2014** jeweils drei bzw. einen Wahlberechtigte/n aus dem Kreis Coesfeld für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Beisitzer/Beisitzerinnen sollen möglichst am Sitz des Wahlleiters wohnen.

Ferner weise ich darauf hin, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan der Europawahl Mitglied sein darf und dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge und deren Stellvertreter nicht in den Kreiswahlausschuss für die Europawahl 2014 berufen werden dürfen.

Des Weiteren teile ich mit, dass der Regierungspräsident Herrn Kreisdirektor Gilbeau zum Kreiswahlleiter und Herrn Bosman zum stellvertretenden Kreiswahlleiter ernannt hat.“

## **Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit**

Landrat Püning teilt mit:

„Am 21.11.2013 wählte der DRK Kreisverband Coesfeld e.V. mich zu seinem Präsidenten. Hierbei handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, über deren Übernahme ich den Kreistag informieren möchte.“

Die zwei nachfolgenden Mitteilungstexte sind nachfolgend abgedruckt und damit – wie vereinbart – der Niederschrift beigelegt.

## **Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus**

Nach dem Entflechtungsgesetz erhalten die einzelnen Bundesländer für die Landesprogramme zunächst bis zum 31.12.2019 Bundesfinanzhilfen in unveränderter Höhe.

Diese Beträge sind zweckgebunden und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden. Über eine Nachfolgeregelung für die Zeit nach 2019 konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Mit Blick auf die beträchtlichen Ausfinanzierungsverpflichtungen aus den zurückliegenden Jahresförderprogrammen ist voraussichtlich bis 2017 von einem reduzierten Fördervolumen im Regierungsbezirk Münster in Höhe von 11 Mio. Euro (statt wie bis 2012 von durchschnittlich mehr als 20 Mio. € pro Jahr) auszugehen. Für Neubewilligungen werden sich die Förderschwerpunkte daher auf folgende Maßnahmen beschränken:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundlegende Erneuerung sowie im Einzelfall unaufschiebbare Brückensanierungen
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau
- Ausbaumaßnahmen mit Schwerpunkt der Sanierung und/oder Verkehrssicherheit

Im Rahmen des am 11.11.2013 stattgefundenen Programmgespräches wurde vom Vertreter des Landesverkehrsministerium (MBWSV) mitgeteilt, dass die Förderrichtlinien überarbeitet und die Zuständigkeiten im Ministerium zukünftig auf 2 Referate verteilt werden sollen. Die Förderungen von Radwegen wird demnach kein Förderschwerpunkt im „Großen Förderprogramm“ mehr sein. Allerdings sollen Radwege, die gleichzeitig mit dem Ausbau einer Straße angelegt werden, weiterhin einen Zugang zu diesem Programm erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schwerpunkt auf dem Ausbau der verkehrswichtigen Straße liegt.

Andere Radwege sollen voraussichtlich eine Fördermöglichkeit über ein gesondertes Programm erhalten und werden daher nicht im Rahmen dieses Einplanungsgespräches erörtert. Das bisherige Radwege-Sonderprogramm hatte im Regierungsbezirk Münster ein eher geringes Fördervolumen von annähernd 2 Mio. € aus Landesmitteln. Inwieweit hier eine Aufstockung erfolgen soll, ist noch ungewiss.

## **Münsterland-Tarif Tarifmaßnahme 2014**

Im Tarifausschuss Münsterland / Ruhr-Lippe hat die Diskussion um die Tarifmaßnahme 2014 begonnen. Zur Unterstützung hat die Geschäftsstelle des Tarifausschusses Münsterland / Ruhr-Lippe die Inflations- und Preisentwicklung der Branche analysiert. Zusätzlich müssen strukturelle Veränderungen in der Kundennachfrage berücksichtigt werden. In der Prüfung ist, ob über Maßnahmen im TagesTicket-Bereich zusätzliche Fahrgäste gewonnen und Mehreinnahmen erzielt werden können. Die Tarifmaßnahme ist auch vor dem Hintergrund der Harmonisierung der westfälischen Tarife zu prüfen.

Nach einer ersten Diskussion zeichnet sich eine erforderliche durchschnittliche Preisanpassung um die 2,5 % (2013: 3,49%, 2012: 2,81%) ab, nachdem der Dieselpreis eine für die Nahverkehrsbranche günstige Entwicklung genommen hat. Zur Information: In anderen Tarifräumen in NRW, z.B. VRR und VRS, sind für 2014 Tarifierhöhungen um die 3% und darüber in Vorbereitung.

Es ist geplant, die Tarifmaßnahme in der Tarifausschusssitzung im Februar 2014 unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmungen der Aufsichtsgremien der Partner der Tarifausschüsse zu beschließen.

## **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

### **Werbung an einer Landstraße**

Ktabg. Wilhelm weist auf einen an der Landstraße zwischen Havixbeck und Billerbeck stehenden Anhänger hin, mit dem für eine Veranstaltung mit dem Titel „Der Berg ruft“ geworben wird. Unter Bezugnahme auf eine Diskussion in den Gremien des Kreises Coesfeld bzgl. eines seinerzeit in der Nähe einer Kreisstraße gegen Mastanlagen protestierendes Schildes und der damit befürchteten Ablenkung der Autofahrer bittet sie um Auskunft, ob es sich um einen vergleichbaren Fall handelt.

Landrat Püning antwortet, dass ihm der aktuelle Sachverhalt nicht bekannt sei. Sofern es sich um einen gleichen Sachverhalt handelt, werde dieser gleichermaßen behandelt. Ein hiervon abweichender, nicht vergleichbarer Sachverhalt müsse natürlich anders behandelt bzw. beurteilt werden. Er kündigt hierzu eine schriftliche Antwort an.